

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

Gemeinde Lönningen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**

## II. B. Wiener.

50. Ganzerbe Olding, hofhörig. 1574 Gerd Wibben, 1665 Abel Olding. Bestandteile der Stelle im 16. Jahrh.: 4 Mlt. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Ag. S. Ackerland, eine Wiese von 4 F. H. und 3 andere Wiesen von 6 F. H., Kohlgarten von 1 Sch. Korn S., Kohlgarten von 2 Sch. L. S., beim Hause Mast für 2 Schw., Berechtigung im Wiener Holz mit 1 Wahre (4 Schw.), in der Mark gleich den Nachbarn mit Heide und Viehtritt. Frucht- und Blutzehnte halb an die Kirche in Lindern, halb an den Richter in Lastrup. Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., jährl. daselbst 3 Widder, 6 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner. Spätere Lasten am Amth.: 60 Eier, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf.; der Wagendienst wurde für den Hausvogt in Cloppenburg bestimmt, wofür seit 1753 jährl. 6 T. gezahlt wurden.

Gew. und Auff. 1748 30 T., 1782 14 T., 1728 für Herm. Heinr. Kemmers und Gesina Maria Rode 15 T. 1844 übernahm Heinrich Kemmers für die aufgehob. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 2 T. 66 Gr. Die Naturalprästationen: 3 Widder, 2 Hühner und 60 Eier wurden in eine feste Geldprästation von 2 T. 32 Gr. verwandelt.

## Gemeinde Lönningen.

### I. Wick Lönningen.

51. Der Meyerhof, urspr. korveysches Besitztum, das 1251 durch Kauf an Kloster Hardehausen, 1274 durch Tausch an Bischof und Kapitel zu Osnabrück kam, 1343 an den Grafen Nikolaus von Tecklenburg verpfändet wurde und 1400 an Münster überging, stand zur Landesherrschaft im Hofhörigkeitsverhältnisse. Um 1200 hatte Korvey aus dem Hofe folgende Einkünfte: 2 Tagewerke, die mit 3 Mark abzulösen sind, 18 Mlt. Ag., 18 Linnentücher, 26 Widder, alle 3 Jahre eine Herbergleistung. Im 16. Jahrh. gehörten zum Hofe: 16 Mlt. 2 Sch. Ag. S. und 2 Sch. Gerstkorn S. Ackerland, Wiesen



von 12—13 F. S., Mast beim Hause für 7 Schw., Garten von 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Sch. L. S., Berechtigung im Löninger Holz mit 2 Wahren, im Glübbiger Holz mit 4 Wahren (wogegen der Meher gestatten muß, daß die Glübbiger Markgenossen, wenn sie Sonntags zur Kirche fahren, ihre Pferde während des Gottesdienstes in die Marsch laufen lassen), auf dem Lobberger Holz mit 6 Wahren (wogegen Meher, wenn ein Lobberger Erwachsener, der mit allen Glocken verläutet wird, begraben wird, dem Küster ein Brot von 17—18 Pfund liefern muß). Auf dem Hofe lasteten in münst. Zeit folgende jährl. Gefälle am Amt: 5 schw. Mark Herbstsch., 2 Goldgulden Maisch., 1 Mairind und 2 Hühner. Der Wagendienst mit 2 Pf. war ursp. unbestimmt; in lektmünsterscher Zeit bestand die Kammeralfuhrpflicht darin, daß die in der Löninger Wieß wohnenden 7 herrschaftlichen Bauern zus. viermal im Jahre eine Fuhr nach Münster stellten, gegen Vergütung von 2 T. für jede Fuhr.

Dem Meherhofe war das Richteramt in der Wieß annex. Es war Korvensches Lehen, der Magistrat von Meppen war Vasall und der Besitzer des Meherhofes Aftervasall, der vom Magistrate von Meppen, sowie dieser vom Abte von Korvey belehnt wurde. Die Kompetenz des Wießrichters scheint ursprünglich unbeschränkt gewesen zu sein, würde aber in der lezten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und auf Befehle, Arreste und Pfändungen eingeschränkt. Außerdem hatte der Wießrichter die Broge über Maß und Gewicht im ganzen Kirchsp. Löningen und in den Kirchspielen Lastrup und Lindern. Nach einer Aufzeichnung aus dem Ende des 17. Jahrh. erhielt er an Gerichtsgebühren: für jede schlichte Ladung 1 münst. Schill., für jedes Bönal-Mandat 1 Schill. 6 Pfnn., für das Anhören der Partei 5 Schill., für jede Pfändung 1 Schill., für jedes Pfandzeichen 6 Pfnn., für eine mündliche Pfändung 1 Schill. 6 Pfnn., für eine schriftliche Pfändung 3 Schill., für Immissionen, Veriegelungen und gerichtl. Schreiben aller Art nach Gelegenheit und Weitläufigkeit der Sache. Als 1803 das Münsterland an Oldenburg kam, hörte das Wießrichteramt auf. Eine Bittschrift, welche der lezte Wießrichter in dieser Angelegenheit 1804 an den neuen Landesherrn richtete, blieb vorerst liegen. Nachdem dann 1806 der Prinz von Oranien als Fürst von Korvey seine Rechte am Wießrichteramt dem Herzoge von Oldenburg übertragen, 1807 der Magistrat von Meppen seine Rechte für ein Kapital von 1000 T. an Oldenburg abgetreten hatte, wurde 1817 die Kammer von dem Landesherrn beauftragt, die Befugnisse des Wieß-



richters zu untersuchen und das Resultat behufs einer etwa diesem zustehenden Entschädigung höchsten Orts vorzulegen. Es konnten aber die 1804 eingesandten Urkunden und Anlagen weder auf dem Amte Cloppenburg, noch in Lönningen, noch in Oldenburg wieder aufgefunden werden. Die noch vorhandenen Akten ergaben, daß die Befugnisse des Viefrichters im 18. Jahrhundert sehr gering gewesen waren.

Als alter Haupthof bezog der Meyerhof von einigen Unterhöfen im Amte Meppen und im Kirchsp. Menslage und von einigen Häusern in der Wieß Lönningen Geld und Naturalien. Westendorf in Menslage mußte 3 Sch. Bohnen, Thies in Herbergen bei Menslage 2 Sch. Bohnen, Ronen in Apoldorn 12 Pfnn. oder 3 Sch. Rg., Venen in Häsüm  $\frac{1}{2}$  Mark, die Vinner Erben Borkelmann, Winnemöller, Witte und Baget je 2 Hühner, Colwe in Lönningen 3 Sch. Rg., Kuper 2 Sch. Rg., Kobbe 3 Sch. Rg. und 2 Hühner, Kolzenberg 3 F. Dünger, 1 Sch. Rg. und 2 Hühner, Sanders 1 Sch. Rg., Kobbe Kramer, Westerhoff und Brüggemann je 1 Sch. Rg. Lampen, 3 Sch. Rg., Jürgen Meyer und Gwert Schönid je  $\frac{1}{2}$  Sch. Rg., Grönheim 2 Sch. Rg., der Küster 1 Sch. Rg., 2 Hühner und 40 Eier entrichteten.

Die Inhaber des Hofes hießen von 1360—1648 Meyer. Nachher haben die Namen gewechselt. 1648 hinterließ Wolter Meyer eine minderjährige Tochter, für welche von 1648—1659 Bernd Buttels die Vormundschaft führte. Von 1660—1685 hat Rudolf Hermann de Schwiker als Gemann der Tochter des Wolter Meyer die Stelle. Von 1686—1692 ist Dietrich Jürgen Brandt, von 1692—1696 Heinrich von Garrel Inhaber des Hofes. Des letzteren Witwe Catharina Colwe heiratete 1696 einen Heinrich Steltenpohl, der 40 T. für die Aufgeben mußte. Der letzte des Namens Steltenpohl, der gegen Zahlung von 200 T. zum Gew. zugelassen wurde, starb 1752 mit Hinterlassung einer Tochter. Die Witwe nahm in 2. Ehe einen Bernhard Colwe auf den Hof (Auff. 150 T.) Ein Sohn der Tochter 1. Ehe, die Joh. Hermann Münzbrock in Ahausen geheiratet hatte, Johann Anton Münzbrock, kam 1772 in den Besitz des Hofes. Da dieser aber erst 9 Jahre alt war, erhielt der Vater bis zur Großjährigkeit seines Sohnes die Verwaltung und mußte für sich und seinen Sohn doppelten Gew. zu 500 T. geben. 1808 trat dann Dr. iuris Joh. Anton Münzbrock den Hof an. Als 1828 die Kammer verlangte, daß er für seine Frau Anna Sybilla geb. Melchers die Auffahrtsgelder nachbezahle, weigerte



er sich und berief sich darauf, daß in münsterschen Zeiten für die in herrsch. hofhörige Stellen eingehirateten Frauen keine Auff. bezahlt sei. Es konnte ihm aber aus den Akten nachgewiesen werden, daß früher für die auf den Meyerhof geheirateten Frauen Auffahrtsgelder gegeben waren. Wenn vielfach bei der Bestimmung der Gewinnsummen für hofhörige Stellen von einer Festsetzung des Auffahrtsgeldes für den aufheiratenden Teil nicht die Rede gewesen war, so war letzteres in dem Gewinngeld eingeschlossen. Deshalb drang Münzebrock mit seiner Behauptung nicht durch; auf Veranlassung der Kammer wurde zur Bestimmung des Auffahrtsgeldes eine Taxation der Stelle vorgenommen. Gebäude, Ländereien, Wiesen, Vieh und Hausgeräte wurden auf 9369 T. 20 Gr. geschätzt. Davon abgezogen die auf 79 T. 45 Gr. zu Gelde gesetzten und mit 3% kapitalisierten Lasten von 2665 T. 40 Gr., ergab sich ein Reinvermögen von 6713 T. 52 Gr. Daraufhin bestimmte die Kammer für die Auff. 120 T. Da sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, daß in franz. Zeit Ländereien (u. a. der Palmberg an Bartels, verkauft waren, wurde Münzebrock genötigt, andere Ländereien von gleichem Werte wieder zu erwerben. Bei seinem Tode 1841 hinterließ er 2 Söhne und 2 Töchter, von denen der älteste Sohn Hermann, der ebenfalls die Rechte studiert hatte, im Kolonate folgte. 1845 übernahm die Witwe geb. Melchers für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holzberechtigung und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 17 T., die später auf 10 T. 57 Gr. ermäßigt wurde, für 1 Mairind eine Rente von 4 T. Der Hof ist zerstückt.\*)

52. Ganzerbe Westendorf, eigenhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrhundert: 6 Mlt. 7 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S. Ackerland, das zum Teil mit Ag., zum Teil mit Haf. besät wurde, Grasland von 4 F. H., Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung im Böninger Holz mit Mast von 3 Schw., in der Böninger Mark zur Heide und Weide; Lasten am Amth. Wagensdienst mit 2 Pf. (vergl. jedoch Meyer), 9 schw. Schill. Herbstsch., 2 $\frac{1}{2}$  münst. Schill. Burschak, 1 Magerischw., 2 Hühner. Später kamen noch hinzu 60 Eier.

1636 heißt der Besitzer Lübbete Westendorf, 1665 und 1708 Johann Westendorf. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1740 20 T., 1766 30 T., 1792 25 T., 1821 71 T. 1766 stand der

\*) Über den Hof Bönigen vergl. Dsn. Urth. I, 299; Dsn. Mitt. III, 282; Niemann, Amt Cloppenburg 42 und 85; Oldenb. Jahrb. XVII, 177.



Zeller, welcher keine Kinder hatte, die Stelle ab an seinen Bruder Gerb Westendorf. 1844 übernahm Bernd Wichmann als Besitzer der Stelle für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Sterbfall, Freikauf, Gesindezwangsdienst, Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 7 T. Die Stelle ist zerstückt.

53. Halberbe Burke, hofhörig. 1574 waren vorhanden an Ländereien 6 Mlt. 7 Sch. Mg. S., 2 Sch. Haf. S., Garten von 2 Sch. L. S., Wiese beim Hause von 2 F. H., Berechtigung im Vöninger Holz mit 3 Schw., in der Vöninger Mark mit Viehtritt, Plaggen, Torf und Heide; Lasten: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. jedoch Meyer), 6 schw. Schill. Herbstsch., 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> münst. Schill. Burschak, 1 Magerschw., 2 Hühner.

1574 und 1636 hieß der Besitzer Johann Burck. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Heinrich Westendorf und Gretke Bartels 40 T., 1736 und 1750 8 T., 1769 10 T., 1820 20 T., 1825 von Antonette Beelmann und Joseph Stratmann 25 T. Letztere lösten 1846 die gutsherrl. Rechte auf Gew., Auff., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht gegen Übernahme einer jährl. Rente von 3 T. 12 Gr. ab. Die Stelle ist zerstückt.

54. Halberbe Krull s. Bütkebernd, hofhörig. Ende des 16. Jahrh. hatte die Stelle 7 Mlt. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Mg. S., Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Grasland von 2 F. H., Weide für 2 Kühe, Berechtigung im Vöninger Holz mit 3 Schw., in der Vöninger Mark zur Heide und Weide, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Markt Herbstsch., 2 Hühner. 1632 kamen hinzu 40 Eier.

Der Name des Stelleninhabers war 1636 Dirich Hupper. 1696 gewannen Berend Krull und Hilleke Robbers mit 20 T. Im Anfange des 19. Jahrh. waren die Besitzer vollständig verarmt, hatten 1823 weder Pferde noch Wagen. Damals suchte das Amt Vöningen vergebens den Joh. Heinr. Krull zu bewegen, auf die Stelle zu verzichten, da er wegen Armut nicht emporkommen könne. Nach seinem Tode wurde, da der mit 10 T. zum Gewinn zugelassene älteste Sohn Joh. Caspar kränklich war, die Stelle von 1830—1835 ausgeheuert. Nachdem Joh. Caspar gestorben war, erbte sein Vetter Caspar Bankuck, dessen Mutter eine Schwester des Vaters des Verstorbenen gewesen war. Er zahlte mit seiner Frau Rath. Fette 1836 10 T. für Gew. und Auff. und löste 1845 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 2 T. 60 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew. u. f. w. den gutsherrl. Verband ab.



55. Halberbe Kliver s. Schrand, hofhörig. 1574 hatte Hente Kliver an Ländereien 6 Mt. 7 Sch. Mg. S., 3 Sch. Korn S., Garten beim Hause von 2 Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung im Löninger Holz mit 3 Schw., in der Löninger Mark mit Heide, Weide und Viehtritt, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Mark Herbstsch., 1 Schw. Schill. Burschak, 2 Hühner. Später kamen noch hinzu 60 Tier.

1636 hieß der Besitzer Hente Kliver wie 1574, 1665 Koles Kliver; 1692 kam Wessel Schrand durch Heirat der Anerbin Mäken Kliver auf die Stelle. Für Gew. und Auff. wurden nur 16 T. gegeben, da viel Land versetzt war. Dagegen wurden 1741 und 1776 40 T. für Gew. und Auff. bestimmt. Der Zeller Wessel, der 1776 die Stelle gewann, hatte mit seiner Frau Helene Schulte 7 Kinder. Nach seinem Tode kam es zwischen dem ältesten Sohne Johann Heinrich und seiner Mutter zu Differenzen. Der Sohn verlangte, daß die Mutter nach Verlauf von einigen Jahren die Stelle räume, sonst würde er zu alt, um heiraten können. Die Mutter erklärte, daß sie noch rüstig genug sei, um dem Erbe vorzustehen, gegen eine Heirat des Sohnes nichts habe, aber die junge Frau des Friedens wegen nicht in das Haus aufnehmen könne. Der Sohn stützte sich darauf, daß angeblich für die Mutter, als sie heiratete, nicht um den Gew., bzw. Auff. nachgesucht sei. Da aber das Amt und die Kammer die Mutter, die eine tüchtige Wirtschaftlerin war und die Stelle durch Ankauf von Ländereien vergrößert hatte, beim Erbe behalten wollten, wurde verfügt, daß die Auff. für die Mutter noch nachbezahlt werde. Da nun auch der Sohn um den Gew. der Stelle nachsuchte, beide, sowohl Mutter wie Sohn, imstande waren, der Stelle vorzustehen, übersandte die Kammer dem Herzogl. Landgerichte die Akten mit dem Bemerkten, daß sie es auf eine richterliche Entscheidung ankommen lassen müsse, wem der Gew. zu erteilen sei. Der Sohn verlor beim Landgericht den Prozeß, wandte sich dann wieder an die Kammer, wurde aber 1821 abgewiesen, und es wurde der Mutter die Auff. zur Bedingung gemacht. Die ganze Affaire fand einen unerwarteten Abschluß, als man das protocollum camerarium des münst. Amtes Cloppenburg vom Jahre 1776 wieder auffand, woraus sich ergab, daß damals der Wessel Kliver mit seiner künftig aufheiratenden Frau den Gew. erhalten hatte. Damit war die Sache erledigt, und die Mutter blieb bis zu ihrem Tode im Besitze der Stelle. Ihr Nachfolger wurde 1840, nachdem der älteste Sohn mit einer Ent-



schädigungssumme abgefunden war, der 2. Sohn Joh. Wilhelm Schrand gegen Zahlung von 70 T. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

56. Halberbe Meerdorf, hofhörig. Die Größe der Stelle wird im 16. Jahrh. angegeben auf 6 Mlt. Ag. S. Ackerland, von dem der Fruchtzehnte an von Langen auf Schwabenburg gegeben wurde. Mit dem Hofe war die Berechtigung verbunden in der Böninger Holzmark mit 3 Schw., in der gemeinen Mark zur Heide, Weide und Ploggen. An dem Hofe hafteten als Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 18 Sch. Ag. und 2 $\frac{1}{2}$  münst. Schill. Burschag.

1574 und 1636 hieß der Stellenbesitzer Johann Meerdorf, 1665 Gerb Meerdorf. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1744 50 T., 1773 35 T., 1826 von Carl Joseph Meerdorf und Anna Maria Pelfter 35 T. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

57. Halberbe Behmkuhl (Böninger Mühlenhof), hofhörig. 1574 gehörten zur Stelle 3 $\frac{1}{2}$  Mlt. Haf. S., 3 $\frac{3}{4}$  Mlt. Ag. S. Ackerland, Grasland von 10 F. S., Weide für 7 Rüge, Mast für 3 Schw., Berechtigung im Böninger Holz mit 3 Schw., in der Bunner Mark, wenn Mast ist, mit 10 Schw., in der Böninger Mark zur Heide, Weide und Viehtritt. Für die Benutzung der herrsch. Mühle wurden jährl. 6 Mlt. Ag. gegeben. Am Amth. Cloppenburg Lasten: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw. und 2 Hühner. Später kamen noch 60 Eier hinzu.

1574—1761 finden wir als Inhaber der Stelle und der Mühle die Familie Möller oder Molan. 1683 erhielten die Stelle Menke Molan und Anna Dorothea Grothaus gegen Zahlung von 175 T. für Gew. und Auff. 1744 heiratete der letzte des Namens Molan, Meinert Molan, eine Anna Thekla Nselage aus Fürstenau und gab 1749 für Gew. und Auff. 60 T., nachdem die Witwe des Vorgängers, eine geb. Katharina Holling, Abstand geleistet hatte. Meinert Molan starb 1752 mit Hinterlassung von 2 Söhnen, 1761 heiratete die hinterlassene Witwe einen Johann Behmkuhl aus Haselünne, sie starb aber noch in demselben Jahre und bald nach ihr auch ihre beiden Söhne aus 1. Ehe. Um die Erbfolge in die Stelle entspann sich nun ein großer Streit, da Behmkuhl bei seiner Heirat die Stelle nicht gewonnen hatte. Es machten Anspruch, auf der einen Seite für Behmkuhl die noch lebende alte Witwe Molan, geb. Holling, als Großmutter der Letzver-



storbenen Kinder, auf der anderen Seite Martin Afelage als Bruder der verstorbenen Frau, Gerhard Westerhoff, der ein Molan zu Frau hatte, und Franz Adolf Grothaus, dessen Urgroßmutter eine Molan gewesen war. Es lag hier der Fall ganz ähnlich wie bei der hofhörigen Harbers Stelle auf dem Hagen bei Behta 1803. Auch der Ausgang des Prozesses war hier eine dort derselbe. In beiden Fällen siegte die Großmutter der letztverstorbenen Kinder über die anderen Verwandten. 1764 wurde Lehmkuhl, auf den die Siegerin ihre Rechte übertragen hatte, zum Gew. zugelassen. Dessen Familie ist bis heute in dem Besitz der Stelle und der Mühle geblieben. 1845 übernahm Anton Lehmkuhl für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holz, Fuhrpflicht und Heimfall eine jährl. Rente von 9 T. 24 Gr. 1852 zahlte er ein Ablösungskapital von 594 T. 59,2 Gr.

## II. B. Borkhorn.

58. Ganzerbe Ahrens, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: Ländereien 9 Mt. 5 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., die teils mit Ag. und Haf. besät, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Grasland von 1 bis 2 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbert von Langen zu Stockum; Lasten: Am Anth. Wagensdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 4 schw. Schill.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

1665 war die Stelle sehr verschuldet und viel Land versezt. 1732 hat Heinrich Ahrens wegen Armut um Nachlaß der Pacht, er hatte 1000 Taler Schulden und konnte nicht Knecht und Magd unterhalten. Gleichwohl wurde 1744 der seit langem wüst gelegene Renkenhof erworben. 1746 gewann Johann Ahrens mit seiner Frau Elisabeth Bertken die Ahrens Stelle mit 40 T. Gew. Von seinen Kindern erhielt die Tochter Anna Katharina 1766 den Hof, während der Sohn Gerd Heinrich, welcher von der Ahrens Stelle auf seine Schwester Abstand geleistet hatte, mit seiner Frau Anna Magaretha Rump den Renkenhof bezog. Die Anerbin Anna Katharina hatte aus 1. Ehe mit Joh. Heinr. Nortmann eine Tochter Elisabeth, aus 2. Ehe mit Tobias Gloe 3 Kinder. 1790 übernahm Elisabeth Nortmann mit ihrem Manne Wilhelm Holters aus Elbergen die Stelle, während der Stiefvater Tobias Gloe



mit Frau und Kindern die Leibzucht erhielt. Als 1842 die Witwe Elisabeth Holters geb. Nortmann um den Konsens zu einer Anleihe von 900 Talern nachsuchte, konnte sie den Beweis nicht bringen, daß der Gew. für sie und ihren verstorbenen Mann Holters bezahlt sei. Deshalb mußte sie noch nachträglich 40 T. für Gew. und Auff. zahlen und erhielt dann den gewünschten Konsens. 1843 löste sie die unbestimmten Gefälle ab. Nachfolger in der Stelle wurde der Sohn Bernd Holters und dessen Frau Anna Maria Endemann. Die Stelle ist zerstückt.

59. Ganzerbe Grote, höfhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrhundert: „ $7\frac{1}{2}$  Mlt. Ag. S. Ackerland (zum Teil mit Ag. und Haf. besät, zum Teil auch zur Kuhweide gedrescht), Garten von 3 Sch. L. S., Wiese von 1–2 F. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre, in der Glübbiger Feldmark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Frucht- und Blutzehnte an Herbort von Langen, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 28 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Sch. Nachtrg., 2 Hühner.“ Später kamen noch hinzu 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Pf. 1843 wurde die Stelle auf 5 194 T. 24 Gr. taxiert ohne Abzug der Lasten.

1574 lebt auf der Stelle Wobbete, Witwe des Hermann Grote, 1665 Bernd Grote und Frau Lummefe, 1696 erhalten die Stelle Bernd Grote und Rath. Gravenholt mit 15 T. für Gew. und Auff. 1722 sollte der Anerbe 125 T. zum Gew. zahlen; die Summe wurde aber auf 80 T. ermäßigt. Dagegen 1766 wurden für den Gew. des Bernd Grote nur 35 T. festgesetzt. Letzterer heiratete eine Elisabeth Bübbers-Bokah, die ihm 400 T., ein Bett mit Zubehör, Anricht nebst 10 zinnernen Schüsseln und 20 Tellern, 1 zweijähriges Pferd, 3 alte Kühe, 3 junge Viehster, einen Kleiderschrank, eine Lade und 1 Fuder unbereitetes Flachß auf das Erbe brachte. Als die Frau 1768 nach etwa 3 jähriger Ehe verstarb, ließ Herr von Hammerstein auf Borten, an den die Bübbers-Bokah Stelle eigenhörig war, eine Inventarisirung des hinterlassenen Vermögens vornehmen, um das mortuarium zu ziehen, weil die Verstorbene bei ihrer Heirat nicht aus seinem Leib-eigentum entlassen sei. Hiergegen protestierten der Zeller Grote wie auch die Beamten in Cloppenburg, worauf Herr von Hammerstein den Zeller Grote bei dem weltlichen Hofgerichte verklagte. Der Rentmeister, welchem die Regierung wegen seiner Nachlässigkeit schwere Vorwürfe machte, suchte sich damit zu entschuldigen, daß Grote den Konsens zur



Heirat gar nicht eingeholt habe. v. Hammerstein mußte aber später seine Forderung zurückziehen, weil sich herausstellte, daß der Vater der Verstorbenen, Joh. Heinr. Lübbes-Botah, bei Übernahme des Erbes von dem Gutsherrn die Tochter frei akkordiert hatte. Für die Auff. der 2. Frau bestimmte die Kammer 1771 30 T., 1801 für Gew. und Auff. der jungen Wehrfester Gerh. Heinr. Grote und Rath. Arens aus Werwe ebenfalls 30 T. Nachdem der Zeller 1833 gestorben war, löste die Witwe 1843 durch Übernahme einer jährl. Rente von 6 T. 24 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff. Heimfall, Holz und Fuhrpflicht die Stelle ab. Nachfolger in der Stelle wurde der Sohn Joh. Bernhard Grote, dessen Frau eine Josephine Bröringmeyer aus Böhne war.

60. Ganzerbe Meinen, hofhörig. 1574 heißt der Wehrfester Dirich to Borkhorn, 1665 Hermann Meinen. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland annähernd 7 Mt. Ag. S., wovon einiges mit Ag., einiges mit Haf. besät, einiges zur Kuhweide gedrescht wurde, Garten von 2 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Holzmark mit 1 Wahre, in der Glübbiger Feldmark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbot von Langen, Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 1 Schw. Markt Herbstsch.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Später kamen hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Vf. 1843 wurde der Wert der Stelle ohne Abzug der Lasten auf 5 656 T. 24 Gr. geschätzt.

1697 gab Johann Meinen für die Auff. der 2. Frau Hilleke Ahrens 16 T., 1788 der 2. Sohn Herm. Gerd, nachdem der älteste Sohn Joh. Heinrich Verzicht geleistet hatte, für sich und seine Frau Elisabeth Brüggelagen 30 T. zum Gew. 1747 kaufte der Zeller Meinen von dem Adelligen von Der auf Gut Vangelage den Borkhorner Korn- und Blutzehnten. 1843 wurde für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 6 T. 15 Gr. übernommen. 1911 wurde die Stelle für ca. 120 000 Mark verkauft und dann zerstört.

### III. B. Werwe.

61. Ganzerbe Meyer, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „9 Mt. Ag. S. Vändereien, die nach Gelegenheit zum Teil mit Ag., zum Teil mit Haf. besät wurden, eine mit Arens gemein-



same Wiese von je 1 F. H., eine andere von 6 F. H., Weide für 7 Kühe, Garten von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 6 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 4 Mlt. Hg., 1 Feistschw., 1 Magerschw.,  $\frac{2}{3}$  Mairind, 1 Mark Herbstsch., 10 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner." Spätere Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf.

Der Besitzer des Meyerhofes war Holzgraf der Glübbiger Mark. Auf den beiden jährlichen Höltingstagen auf dem Meyerhofe wurde nach Abhaltung des eigentlichen Holzgerichtes von den Markgenossen das Quartalgeld (Betrag des Viertels zu eigenen und Kirchspielsbedürfnissen) festgesetzt und auf die Genossen verteilt. Junge Wehrfester, welche ihre Stellen angetreten hatten, mußten einen Eid leisten und wurden dann als Genossen aufgenommen.

1574 und 1636 war ein Reineke Meyer Inhaber des Hofes. 1702 erhielten die Stelle der Anerbe Wilhelm und Fenneke Barthaus. Bektere heiratete nach dem Tode des Zellers einen Wessel Kreuzell, gegen den sich von seiten der Vormünder der Kinder aus 1. Ehe eine Opposition geltend machte, indem sie bei der Behörde darüber klagten, daß er die Kinder schlecht behandle und das Erbe verschlechtere. Daraufhin wurde er zur Auff. nicht zugelassen und ihm die Entfernung vom Hofe angedroht. Folgenschwerer war folgender Streitfall. Die Regierung hatte bislang 4 Feistschw. aus dem Amte Cloppenburg in natura verlangt, während die anderen Feistschw. zu 4 T. redimiert waren. Wegen der weiten Entfernung war es dem Bogt Düvell zu schwer erschienen, die Tiere von Cloppenburg nach Sassenberg (bei Warendorf) zu treiben; er hatte sie für 40 T. in Münster gekauft und forderte das ausgelegte Geld von den Pflichtigen wieder ein. So kam es, daß statt der früheren 4 T. jetzt 6 T. 22 Stüber gefordert wurden, und diese weigerten sich die Eheleute Meyer zu zahlen. Als man von seiten der Behörde zur Pfändung schritt, suchte man dieselbe auf jede mögliche Weise zu verhindern und setzte der Gewalt Gewalt entgegen. Die Folge war die Verhaftung der Kreuzell, der 8 Tage in Cloppenburg bei Wasser und Brot in Haft gehalten wurde. Doch damit war der Widerstand nicht gebrochen. In den folgenden Jahren mußten die Pächte zwangsweise beigetrieben werden, und als 1724 Kreuzell starb, setzte die Wittve den Widerstand fort. 1726 wandte sie sich be-



schwerdeführend gegen den Vogt Düvell an die Regierung, weil er die Pfändung über Gebühr ausgeführt habe. Der Streit fand erst mit Übernahme der Stelle durch den Anerben 1734 (Gew. 50 T.) ein Ende. Die folgenden Gewinnfälle waren 1764 mit 60 T. und 1795 mit 34 T. Letztere geringe Gewinnsumme wurde damit begründet, daß wegen des Durchmarsches englischer Truppen die Stelle viel gelitten habe. 1830 hat der Zeller Joh. Christoph Meyer um den Gew. für seine Tochter Maria Angela und deren Mann Hermann von der Beke, der als Landesuntertan aufgenommen war. Die daraufhin vorgenommene Taxation der Stelle (Gebäude, Ackerland, Wiesen, Weiden, Viehbestand und Hausgeräte) ergab einen Wert von 5191 T., die Lasten ad 110 T. 63 Gr. zu Gelde gerechnet und mit 3% kapitalisiert 3695 T. 65 Gr. Es blieb somit ein Reinvermögen von 1495 T. 12 Gr. Als Gewinn- und Auffahrtssumme wurden dann 60 T. festgesetzt. 1843 löste Hermann von der Beke das gutspflichtige Verhältnis gegen Übernahme einer jährl. Rente von 6 T. ab.

62. Ganzerbe Katers, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mt. 3 Sch. Kg. S., die halb mit Kg., halb mit Haf. besät wurden, Grasland von 13 F. H., Weide für 8 Kühe, 2 Gärten von 2 und 1 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre und sonst in der Mark mit Heide, Weide und Viehtritt, Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 4 Mt. Kg., 1 Feistschw., 1 Magerschw., 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 2 Hühner.“ Später kamen hinzu: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 60 Eier, 6 Sch. Haf.

1702 heiratete Menke Katers in 2. Ehe eine Adelsheid Winkhoff und zahlte für die Auff. 20 T. Aus dieser Ehe waren 4 Kinder, während eine frühere Ehe kinderlos gewesen war. Nach dem Tode der 2. Frau schritt Menke Katers zur 3. Ehe mit Helene Frerichs aus Löningen, mit der er ebenfalls 4 Kinder hatte. Nach seinem 1721 erfolgten Tode kam es zwischen den Vormündern der Katersschen Kinder aus 2. Ehe, Johann Winkhoff und Christopher Meyer zu Helminghausen, und der hinterlassenen Witwe Helene Frerichs zu heftigen Auseinandersetzungen. Letztere sollte wegen Mißwirtschaft und gemachter Schulden die Stelle mit ihren Kindern räumen und in das Feuerhaus ziehen, war aber mit dem ihr Zugedachten nicht zufrieden, sondern verlangte das, was ihr verstorb. Mann ihr verschrieben hatte;



sie konnte aber nicht durchdringen, weil für sie überhaupt keine Auff. bezahlt war. Nachfolger im Kolonate wurde der älteste Sohn 2. Ehe, Johann Raters; diesem folgte Meinert Raters, der 1777 mit Anna Thekla Endemann die Stelle gewann. Von deren 7 Kindern starben die 6 älteren innerhalb weniger Jahre: Joh. Meinert 1801, 26 Jah. alt, Joh. Heinrich, auf Kolfes Stelle verheiratet, 1805, Maria Adelheid, verehelichte Rein, 1805, Anna Maria 1807, 24 J. alt, Heribert 1808, 21 J. alt, Johann Lambert 1810, 30 J. alt. Es erbte den Hof die jüngste Tochter Phenenna Maria, die 1812 mit ihrem Manne Joseph Haring aus Herzlake um den Gew. nachsuchte. Zu einer Gewinnstimmung kam es aber damals nicht wegen der inzwischen eingetretenen Franzosenherrschaft, und so starben die beiden Eheleute 1814, ohne gewonnen zu haben, mit Hinterlassung eines Sohnes Joseph. Dieser mußte 1826 für sich an Gew. 54 T., für seinen Vater 27 T., für seine Mutter 54 T., also im Ganzen 135 T. zahlen. 1843 bat Jos. Haring um Ablösung der unbestimmten gutscherrlichen Rechte; es kam aber nicht zur Ablösung, da er die von der Kammer festgesetzte Rente ad 7 T. 64 Gr. ablehnte. Infolgedessen wurde das Hörigkeitsverhältnis erst durch das StG. aufgehoben. 1851 zahlte Haring 843 T. 66,2 Gr. Ablösungskapital.

63. Ganzerbe Arens, eigenhörig. 1574, 1665 und 1685 hießen die Wehrfester Arens Johann, weshalb die Stelle auch wohl Arensjans genannt wurde. Zu ihr gehörten um 1574 an Ländereien 7 Mt. 1 $\frac{1}{4}$  Sch. Ag. S., die je nach der Witterung zu Ag. und Haf. gebraucht wurden, ferner 1 Wiese mit Meyer zusammen von 1 F. H. für jeden Teil, eine 2. Wiese von 5—6 F. H., eine Kuhweide mit Meyer zusammen für 7 Kühe jeden Teils, 2 Gärten von je 1 Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Holzwahre und sonst mit Viehtritt. Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 3 Mt. Ag., 1 Feistschw., 1 Magereschw.,  $\frac{1}{2}$  Mairind, 1 Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner. Später eingeführte Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. A. Jh., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

1685 wurden für Gew. und Auff. 60 T. gegeben. 1728 erhielt der jüngste Sohn Christoph die Stelle, nachdem der ältere Verzicht geleistet hatte. Den letzten Gew. bezahlten die Eheleute Johann Heinr. Arens und Anna Maria Grote. 1844 übernahm der Zeller für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle (Gew., Auff., Heimfall,



Sterbfall, Gesindezwangsdienst, Freikauf) und Recht am Holze eine Rente von 9 T. 42 Gr., für das Feistschw. 8 T. 36 Gr., für  $\frac{1}{3}$  Mairind 1 T. 24 Gr., für das Mager Schw. 3 T. jährlicher Rente. Außerdem mußte er für das mortuarium seiner Eltern, für seinen Gew. und für die Auff. seiner schon verstorbenen Frau 200 T. entrichten.

64. Ganzerbe Lucas, hofhörig. Im 16. Jahrh. hieß die Stelle Elschen. Bestand derselben waren: „Annähernd 7 Mt. Ag. S. Ländereien, die halb mit Ag., halb mit Haf. besät wurden, Grasland von 6—7 F. H., Kuhweide für 5 Kühe, Mast für 2 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Gläubiger Markt mit 1 Holzware und sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 15 Schw. Schill. Herbstsch., 1 Sch. Gerichtszug.“ Später hinzugekommene Lasten waren: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 6 Sch. Haf., der Wagensdienst am Amth. wurde dagegen auf jährlich 2 Tage beschränkt.

In der 1. Hälfte des 18. Jahrh. waren auffallend hohe Gewinn- und Auffahrtssummen. 1723 waren Caspar Lucas und dessen Frau Margarethe zu 100 Dukatonen Erbgew. angesetzt. Da sie aber wegen der von ihren Vorfahren größtenteils durch Unglücksfälle verursachten Schulden diese Summe nicht bezahlen konnten, wurde von der Hofkammer die Diskussion angedroht. Nachdem dann 1728 wegen Nachlaß eines Teils der Schulden ein Vergleich mit den Gläubigern geschlossen war, wurde endlich 1731 Gew. und Auff. auf 125 T. bestimmt. 2 Jahre später setzte man, nachdem Caspar Lucas infolge eines Unglücksfalles ums Leben gekommen, für die maljährige Auff. des 2. Mannes 50 T. fest, 1770 für die maljährige Auff. des 2. Mannes 25 T. und 1793 für Gew. und Auff. der Eheleute Johann Heinr. Lucas und Anna Maria Többermann 30 T. Die letzten geringen Gewinn- und Auffahrtssummen wurden damit begründet, daß die Stelle durch Hasedurchbruch viel gelitten habe. 1845 wurde die Stelle abgelöst durch Übernahme einer jährlichen Rente von 6 T. 48 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz.

#### IV. B. Euentamp.

65. Ganzerbe Willen, hofhörig. Im 16. Jahrh. waren an Ländereien vorhanden annähernd 8 Mt. Ag. S., die teils mit Haf.,



teils mit Ag. je nach der Witterung und nach Gelegenheit besät wurden, Garten von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. L. S., Grasland von 7 F. S., Weide für 8 Kühe, Berechtigung in der Glübbiger Holzmark mit 1 Wahre, in der gem. Glübbiger Mark zur Heide, Weide und Viehtritt gleich den Nachbarn. Frucht- und Blutzehnte wurde halb an die Landesherrschaft, halb an die Kirche in Holte gegeben. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Wagen dienst mit 2 Pf., 10 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Mairind, 1 Magerschw., 2 Hühner und 1 Sch. Nichtrg. Dazu kamen später noch hinzu 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. — 1843 ergab die Taxation der Stelle ein Reinvermögen von 3019 T. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1680 von Trineke Willen und Kolb Diekmann 28 T., 1705 von Gerd Willen und Maria Hillen 15 T., 1802 von Joh. Wilm Willen und Anna Margaretha Büster 30 T. Für die aufgehob. unbestimmten Gefälle und Fuhrpflicht wurde 1843 eine jährl. Rente von 6 T. 12 Gr. übernommen, für <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Mairind 1 T. 24 Gr., für das Magerschw. 1 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 60 Eier 20 Gr. jährl. Rente.

#### V. B. Helminghausen.

66. Ganzerbe Deters, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ländereien 7 Mlt. 9 Sch. Ag. S. und 4 Sch. Haf. S. (letztere aus der gem. Mark gewonnen), Grasland von 3—4 F. S., Kuhweide für 8 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst mit Viehtritt, Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Claus von Duite (?), Lasten am Amth.: Wagen dienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Dazu kamen noch später hinzu: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

An Gew. und Auff. wurden gegeben: 1696 für Winkler und Frau Maria 15 T., 1826 für Joh. Heinr. Deters und Anna Maria Kessen 50 T. 1843 übernahm Joh. Heinr. Deters für die aufgehob. unbestimmten Gefälle, Holzberchtigung und Fuhrpflicht eine Rente von 7 T. 12 Gr. Die Stelle ist zerstückt.

#### VI. B. Elbergen.

67. Ganzerbe Burke, hofhörig. 1574 hat Hinrich Buri an Ländereien 7 Mlt. 4 Sch. Ag. S., die teils mit Ag., teils mit Haf.,



besät werden, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Grasland von 1—2 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre und sonst in der Mark zur Heide und Weide, gibt den Frucht- und Blutzehnten an Kloster Börstel, leistet am Amth. Cloppenburg Wagedienst mit 2 Pf. und gibt daselbst jährl. zum Herbstsch. 4 schw. Schill.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 60 Eier, 6 Sch. Haf.

1725 wird über die schlechte Wirtschaft auf der Stelle geklagt, Hermann Burke habe in 14 Jahren an die 800 T. Schulden kontrahiert, außerdem Ländereien versezt. Ein Albert Henke, der die Tochter 1. Ehe heiratete, bat 1725 um den Gew., scheint aber nicht zugelassen zu sein; denn 1736 zahlte Heinrich Burke mit seiner Frau Gesina Rinken 8 T. für den Gew. 1771 trat der älteste Sohn Heribert die Stelle an seine Schwester Maria Elisabeth ab, die mit ihrem Manne Bernhard Bauer die mit vielen Schulden belastete und von Viehseuchen heimgesuchte Stelle für 15 T. Gew. erhielt. Es folgten im Kolonate Diedrich Heinr. Bauer und Anna Margarethe Lampen. Als 1827 der älteste Sohn Joh. Bernh. Bauer sich um den Gew. bewarb, waren auf der Stelle 3000 T. Schulden vorhanden, von denen nur 175 T. gutherrlich konsentiert waren. Der reine Wert der Stelle wurde auf 510 T. taxiert, für Gew. und Auff. der Eltern wurden noch nachträglich 15 T. berechnet und Gew. und Auff. für den Sohn und Frau Anna Maria Kruper auf 10 T. festgesetzt. 1834 wurde der Konkurs erkannt, der zu 750 T. geschätzte Börsteler Zehnte wurde von den Zellern Többermann und Gravenholt gekauft. Nach Ablösung der gutherrlichen Rechte wurden dann die Ländereien von Joh. Heinrich Thole, Heinrich Woeste und Zeller Gravenholt, sämtlich zu Elbergen, gekauft. Den Rumpf behielt Burke.

## VII. B. Duentamp.

68. Pferdellotten Bussse, hofhörig. 1574 wird die Stelle Wernelen Kotten genannt; damals waren an Ländereien vorhanden annähernd 5 Mlt. Ag. S., Grasland von 6 F. H., Weide für 4 Kühe, Garten von  $1\frac{1}{2}$  Sch. L. S., beim Hause keine Mast, in der gem. Mark Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Heidmark mit Viehtritt, Torf und Plaggen, Lasten am Amth.: Leibdienst, jährl. 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Sch. Nichtrg., 1 Magereschw. 1628 kamen hinzu 1 T.



1 Ort Dienstgeld, später noch 2 Tage Pf. Den Fruchtzehnten zog im 16. Jahrh. Rudolf Mönlich.

1684 wurden für Gew. und Auff. 30 T., 1711 für die Auff. der 2. Frau 12 T. bestimmt. Als 1722 für die Eheleute Menke Busse und Lucia Westermann 60 T. festgesetzt wurden, weigerte sich Busse, diese die Kräfte seiner kleinen, überdies mit Schulden behafteten Stelle übersteigende Summe zu bezahlen und wurde, als er trotz dreimal erklärter Entsetzung den Hof nicht verlassen wollte, dem Fiskus zur Bestrafung überwiesen. Busse supplicierte nach Münster, worauf im Auftrage der Hofkammer eine Untersuchung des Schuldenbestandes stattfand, namentlich ob die 1668 designierten Schulden noch auf der Stelle hafteten. Als sich herausstellte, daß die früheren Schulden noch vorhanden waren, wurde eine convocatio creditorum vorgenommen, welche den 3. Teil der Schulden verschwinden ließ. Dem Busse wurde dann der Gew. auf 40 T. ermäßigt. Sein ältester Sohn Menke Busse trat 1750 die Stelle an und zahlte 35 T. für den Gew. Da aber seine Ehe mit Adelheid Frese kinderlos war, überließ er 1756 das Erbe seinem jüngeren Bruder Gerhard und dessen Frau Gesina Frese, die für Gew. und Auff. 40 T. geben mußten. Von ihnen erbte, da der älteste Sohn Menke vom Boden fiel und unverheiratet starb, der jüngere Sohn Hermann, der, von Profession Zimmermann, mit seiner Frau Anna Margaretha Lampe den Hof bewirtschaftete, ohne gewonnen zu haben und, wie er später behauptete, ohne zu wissen, daß die Stelle im Hörigkeitsverhältnisse stehe. Dasselbe war der Fall mit dem Nachfolger Joh. Heinr. Gloe, der die einzige Tochter Maria Elisabeth Busse geheiratet hatte. Deshalb mußten noch 1841 nachträglich Gew. und Auff. sowohl für den damals 80jährigen Hermann Busse und seine bereits längst verstorbene Frau, als auch für Johann Heinr. Gloe und dessen ebenfalls schon verstorbene Frau entrichtet werden, und zwar wurden für beider Gew. und Auff. je 40 T. festgesetzt. Als 1843 Joh. Heinr. Gloe um die Ablösung seiner Stelle einkam, entstand ein Streit wegen des geforderten Dienstgeldes, der 1848 zu gunsten des Gloe entschieden wurde. Das in der Zwischenzeit zwangsweise vom Amte Lönningen eingezogene Dienstgeld wurde zurückgezahlt. Der gutsherrliche Verband wurde durch das StG. aufgehoben.



## VIII. B. Lodbergen.

69. Ganzerbe Mütter, hofhörig. Der Name der Stelle war früher Wessels, 1574 und 1636 Johann Wessels, 1665 Berend Mütter. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 7 Mtr. Ag. S., Kohlgarten beim Hause von  $3\frac{1}{4}$  Sch. L. S., von einer mit Kobbeken gemeinsamen Schafwiese  $1\frac{1}{2}$  F. H., das jedoch für 30 T. verpachtet war an Cord v. Dinklage auf Duderstadt, von einer anderen mit Kobbeken gemeinsamen Wiese  $3\frac{1}{2}$  F. H., wovon jedoch 1 F. H. an Holt Jürgen verpachtet war, Mast beim Hause für 1 Schw., in der Schegwische Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Lodberger Mark mit 1 Wahre und sonst zu Holz, Heide und Weide; Frucht- und Blutzehnte an Gut Duderstadt (v. Dinklage), Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Magerchw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Dazu kamen später: Am Amth. 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Pf.

1665 hatte Berend Mütter viele Schulden; diese waren auch 1700 noch vorhanden, so daß Gew. und Auff. für Joh. Mütter und Frau Anneke nur auf 8 T. festgesetzt wurden. Den letzten Gew. zahlte 1843 Joh. Berend Heinr. Mütter, der 1844 für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holz und Fuhrpflicht 4 T. 30 Gr., für 1 Magerchw. 3 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier  $13\frac{1}{2}$  Gr. jährlicher Rente übernahm.

70. Ganzerbe Stumpe, hofhörig. 1574 hat Dirich Stumpe an Ländereien 7 Mtr. 5 Sch. Ag. S., Garten beim Hause von  $2\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Grasland von 6 F. H., Berechtigung in der Lodberger Mark mit 1 Wahre und sonst zu Feld, Holz, Heide und Weide; Frucht- und Blutzehnte an Gut Duderstadt (v. Dinklage); Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagentdienst mit 2 Pf., 1 schw. Mark Herbstsch., 1 Magerchw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Pf. 1843 ergab die Taxation der Stelle ein Reinvermögen (d. h. mit Abzug der zu Kapital gerechneten Lasten) von 2 889 T. 17 Gr. — Die Stelle war im 17. Jahrh. vollständig verarmt und verwüstet. 1708 heißt es, daß die Eheleute Johann Stumpe und Wobbefe Tebben, welche auf die Stelle gesetzt waren, den Erbgew. erst bezahlen sollten, wenn die Kinder heirateten. 1777 wurde der erst 12 Jahre alte Sohn über-



gangen, da er dem Erbe vorzustehen noch außer stande war, und der ältesten Tochter Maria Katharina und deren Mann die Stelle gegen Zahlung von 30 T. für Gew. und Auff. überlassen. Dieselbe Summe gaben auch 1802 Johann Wilhelm Stumke und Anna Margaretha Burlage. 1844 übernahm Joh. Wilh. Stumke für die aufgehobenen unbestimmten Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine Rente von 5 T. 39 Gr.

### IX. B. Boen.

71. Halberbe Kulkter, hofhörig. Die Stelle hatte früher verschiedene Namen: Rundel Tabbe, auch Rundelbaum, zuletzt Kulkter. Die Größe wird 1574 angegeben: „Ackerländereien 4 Mt. 9 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., Grasland von 8 F. H., Kuhweiden für 5 Kühe, Garten von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Berechtigung in der Böner Mark mit 1 Wahre und sonst in der gemeinen Mark mit Feld, Heide und Weide. Lasten: Am Amth. Wagensdienst mit 2 Pf. (später mit 1 Pf.), 10 Sch. Ag., 1 Magerschw., 1 Huhn,  $\frac{1}{2}$  Sch. Nichtrg.“ Später kamen hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf. Als 1704 um den Erbgew. gebeten wurde, richteten die Gläubiger an die Kammer die Bitte, daß der Anerbe ohne Abtragung der Schulden zum Gew. nicht zugelassen werde. Infolge dessen verschob sich die Gebestimmung bis 1710. Der damals zugelassene Kolt Kulkter wirtschaftete gut, so daß er 1737, als er um die Auff. der 2. Frau Maria Brüggemann bat, die Stelle so ziemlich von Schulden befreit hatte. 1802 kamen auf das Erbe Maria Elisabeth Kulkter und deren Mann Heinrich Heidjohann. Den letzten Gew. (incl. Auff.) zahlten Joh. Heinrich Heidjohann und Elisabeth Hengemühle 1844 mit 10 T. Zugleich übernahmen sie für die aufgeh. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 3 T. 17 Gr.

72. Halberbe Tabben s. Schnieder, hofhörig. Im 16. Jahrh. hatte die Stelle 3 Mt. 8 Sch. Ag. S. Ländereien, die teils mit Ag., teils mit Haf. besät wurden, Grasland von 8-9 F. H., Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Böner Mark mit 1 Wahre und sonst zu Holz, Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf. (später mit 1 Pf.), Herbstsch. 4 schw. Schill., 1 Magerschw., 1 Huhn,  $\frac{1}{2}$  Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 30 Eier, 6 Sch. Haf., 2



Tage Pf. — Um 1680 kam auf das damals verwüstete und verarmte Erbe Gerd Frerichs gegen Zahlung von 25 T. für Gew. und Auff. Ihm folgten der gleichnamige Sohn und dessen Frau Gretke Berding. 1735 kam es zwischen dem Auerben Johann Frerichs, der damals die Stelle mit 12 T. gewann, und seinen 5 abzufindenden Schwestern zu einem heftigen Streite, da der Vater den Töchtern einen die Kräfte der Stelle übersteigenden Brautshatz versprochen hatte. Als die Regierung bestimmte, daß jedes abgehende Kind außer der Aussteuer (Brautwagen, Kleider etc.) 18 T. erhalten solle, gaben sich die Töchter nicht zufrieden. Da sie außerdem den Frieden im Hause störten, den jungen Kolonen an der Heirat hinderten und zum Besten des Erbes nicht arbeiten wollten, kam 1737 der Befehl von der Regierung, evtl. die Töchter gewaltsam vom Erbe zu verweisen und ihnen unter schwerer Strafe zu verbieten, dasselbe wieder zu betreten. Der Streit wurde dadurch beigelegt, daß Johann Frerichs 1739 die Stelle seiner Schwester Anna Margaretha überließ, die 1741 einen Hermann Dierkes aus Menslage auf das Erbe nahm. Johann Frerichs erhielt von seiner Schwester 300 T. ausgezahlt, außerdem 1 Kuh, 1 Kind, Kiste, Urnricht und Ehrenkleid. Die anderen Kinder gaben sich mit der von der Regierung bestimmten Abfindung zufrieden. Um 1800 hatten die Eheleute Johann Gerd Schnieder und Helene Elisabeth Korshage die Stelle in Besitz. Da deren Nachfolger Johann Heinrich Schnieder keine Nachkommen hatte, bestimmte er 1830 seinen Neffen Joh. Wilh. Martens s. Lammers aus Herbergen Kirchsp. Menslage zum Auerben. Dieser erhielt auch 1831 mit seiner Frau Anna Adelheid Bögen den Gew. zuerkannt, mußte aber, da sich nicht nachweisen ließ, daß der Vorgänger Johann Heinr. Schnieder zum Gew. zugelassen war, eine erhöhte Gewinnssumme von 30 T. entrichten. Ein von der Witwe Kopmeier aus Löninger Brofstreef, einer Schwester des verstorbenen Johann Heinrich Schnieder, gegen die Zulassung des Lammers erhobener Protest wurde dadurch beseitigt, daß die Witwe Kopmeier zu den ihr testamentarisch vermachten 250 T. noch 50 T., außerdem eine jährl. Leibrente von 4½ T. hinzu erhielt. Nach dem Tode des Lammers heiratete die Witwe 1835 einen Joh. Georg Martens aus Borg Kirchsp. Menslage, der nach Aufnahme in den oldenb. Untertanenverband mit 15 T. Gew. zugelassen wurde. 1838 löste Martens, der eine andere Bauernstelle in seiner Heimat gekauft hatte, das Hörigkeitsverhältnis (Erbgew. und Heimfall) mit 50 T. ab und verkaufte — die Kinder des Lammers aus 1. Ehe waren



gestorben — die Tabben Stelle an die Witwe des Zellers Adolf Witte, die 1844 das gutsherrl. Recht am Holze und die Fuhrpflicht ablöste.

### X. B. Benstrup.

73. Ganzerbe Bischof, hofhörig. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. heißt der Inhaber der Stelle Lange Hermann, dessen Witwe Gescke 1574 den Hof bewirtschaftete. An Ländereien waren damals 8 Mlt. 1½ Sch. Mg. S. vorhanden, die teils mit Mg., teils mit Haf. besät, teils gedrescht wurden, Mast beim Hause für 1 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 6—7 F. S., Berechtigung in der Benstruper Markt zu 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide; Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Markt 3 Schill. Herbstsch., 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nchtrg. Dazu kamen später 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Pf. — 1844 wurde die Stelle auf 4658 T. ohne Abzug der Lasten geschätzt. Nach dem 30jährigen Kriege lag sie eine Zeitlang wüßt. Um 1717 sind Wehrfester die Eheleute Thobe Bischof und Kath. Brodmühle. Von ihren 3 hinterlassenen Töchtern erbte Fenneke mit ihrem Manne Gilert Brümmer den Hof. Es folgte um 1740 der Sohn Rolf Bischof mit Thekla Schlagge. Deren Sohn und Nachfolger Gilert starb ohne Nachkommen, nachdem er seinen Vetter Johann Bischof zum Erben gewünscht hatte. Dieser erhielt auch 1788, obwohl die Verwandten einen anderen auf den Hof bringen wollten, die Stelle mit 8 T. Gewinngeld und mit der Verpflichtung, sämtliche Gläubiger zu befriedigen, die versehten Ländereien wieder einzulösen und ein neues Erbhaus zu bauen. 1790 überließ er das Erbe seiner Tochter Helene Margarethe und deren Mann Johann Heinrich Matlage. Von deren 3 Kindern kam Anna Maria durch Heirat auf Hinrichs Stelle in Farwick, der älteste Sohn Johann Wilhelm heiratete um 1815 Anna Margarethe Løbhen, die einzige Tochter des Besitzers des Gutes Hückelrieden. Der 2. Sohn Johann Heinrich blieb bei den Eltern im Hause. Letztere wünschten den 2. Sohn zu ihrem Nachfolger. Dagegen machte 1839 der älteste Sohn Johann Wilhelm sein Erbrecht geltend. Er hatte zwar 1814 Verzicht geleistet; dieser war aber nicht gültig, weil er geleistet war zu einer Zeit, wo Joh. Wilh. noch minderjährig war. Verschiedene Versuche, welche von seiten des Amtes Lönningen gemacht wurden, um den Streit auf gutlichem Wege beizulegen,



scheiterten. Die Kammer selbst wollte sich auf Verhandlungen in dieser Sache nicht einlassen, da die Mutter zur Bewirtschaftung der Stelle noch tüchtig war und auch nach dem 1840 erfolgten Tode ihres Mannes im Besitze der Stelle blieb. 1844 löste sie die unbestimmten Gefälle mit Holzberechtigung und Fuhrpflicht gegen Übernahme einer Rente von 6 T. 24 Gr. ab.

74. Ganzerbe Tabben, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mlt. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Aq. S. Ländereien, die teils mit Aq., teils mit Haf. besät, teils zur Kuhweide gedrescht wurden, Garten von 3 Sch. L. S., Grasland von 8 F. H., Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Mark mit Holz, Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an die Kirche in Böningen, Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagensdienst mit 2 Pf., <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Mairind, 6 schw. Schill. Herbstsch., 5 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtkorn.“ Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. A. Jh., 3 T. Pf. — Im 17. und 18. Jahrh. war die Stelle tief verschuldet. 1712 trug die Kammer Bedenken, den ältesten Sohn Bernd Tabben wegen der vielen Schulden zum Gewinn der Stelle zuzulassen, und überließ sie ihm nur heuerweise. Den letzten Gew. zahlten Schullehrer Joh. Heinr. Tabben und Anna Maria Künze, die 1844 die gutsherrl. Rechte wegen der unbestimmten Gefälle gegen eine jährliche Rente ablösten.

75. Ganzerbe Wessels zu Matlage, hofhörig. 1574 und 1636 heißt die Stelle Berends Erbe, 1665 Wessel zu Matlage. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „7 Mlt. Aq. S. Ackerland, Grasland von 3 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung in der gem. Mark zur Heide, Weide und Viehtritt.“ Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Mager-schwein, 1 Sch. Nichtrg., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. A. Jh., 3 Tage Pf. — Den letzten Gew. zahlten Johann Dirk Wessels und Anna Thekla Meyer. 1844 wurde für die Ablösung der unbestimmten Gefälle, Holzberechtigung und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 6 T. 6 Gr. übernommen.

### XI. B. Angelbek.

76. Pferdekotten Volte, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 6 Mlt. 8 Sch. Aq. S., Grasland von 4 F.



Heu, Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 2 $\frac{1}{4}$  Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Angelbeker Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide, Weide und Viehtritt.“ Lasten: Am Amth. Leibdienst, 6 schw. Schill. Herbstsch., wozu später noch hinzukamen 2 Tage Pf. und anstatt des Leibdienstes Wagentdienst mit 2 Pf. — 1706 zahlten Gertrud Bolte und Lambert Endemann für Gew. und Auff. 10 T., 1815 Lambert Bolte und Maria Elisabeth Gravenholt 30 T. 1844 übernahm Gerhard Lambert Bolte für die aufgehobenen umbestimmten Gefälle, für Holzberechtigung und Fuhrpflicht 4 T. jährl. Rente.

## XII. B. Wachtum.

77. Halberbe Bauer, hofhörig. 1574 hat Hermann Bouwer an Ackerland 4 Mt. 1 $\frac{3}{4}$  Sch. S. Eschland, 4 Sch. Haf. S., Garten von 1 Sch. L. S., Grasland von 4 F. H., Berechtigung in der Wachturner Mark mit 2 Schw., sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn. Den Frucht- und Blutzehnten hatte das Domkapitel zu Osnabrück. Lasten am Amth.: Leibdienst, 4 schw. Schill. Herbstsch.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 1 Sch. Richtg., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 18 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1755 von Joh. Bauer und Frau 26 T., 1793 von Joh. Heinr. Bauer und Maria Anna Ridder 30 T., 1838 von Johann Heinrich Bauer und Rath. Gilers 40 T. 1844 wurde für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz- und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 3 T. 24 Gr. übernommen.

## Gemeinde Essen.

### I. Wief Essen.

78. Doppelerbe Nicht- und Meyerhof, hofhörig. Im 16. Jahrh. hatte der Hof an Ackerland 48 Mt. 8 Sch. Kg. S., 3 Mt. 4 Sch. Mangkorn S., Grasland von 7–8 F. H., Weiden für 13 Kühe, Garten von 5 Sch. L. S., Mast beim Hause für 20 Schw., Berechtigung in der Essener Mark. Dazu kamen noch viele Ländereien, die an Einwohner der Wief gegen die 4. Garbe oder um die Einsaat



Ablösungskapital von 3573 T. 4 Gr. Trotz der Verkäufe hat der Hof noch einen Umfang von 89 ha.

## II. B. Ahausen.

79. Ganzerbe Münzebrock, eigenhörig, seit 1774 Erbpachtstelle. 1574 hatte Johann Meyer zum Münzebroich an Uckerland 8 Mt. Ag. S. und 7 Mt. Mangkorn S., Grasland von 34 F. S., Ruhweide für 12 Kühe, Garten beim Hause für 3 Sch. L. S., Mast für 20 Schw., Berechtigung in der Bunner Mark mit 1 Wahre gleich den Gingesessenen von Bunnen, wogegen die Bunner zu Mastzeiten ihre Schweine auf zwei von Münzebrocks Kämpen treiben konnten, auch Berechtigung in der Bunner und Ahausener Mark mit Viehtrifft, Blaggen und Torf und sonst gleich den anderen Markinteressenten. Nur auf dem sogen. Strohe in der Ahausener Mark war Münzebrock allein berechtigt. Die Ländereien waren zehntfrei. Am Amth. Cloppenburg wurden gegeben zum Herbstschak  $3\frac{1}{2}$  Mark, zum Maischak 8 schw. Schill., für 1 Mairind 2 Goldgolden, 1 Feistschw., 2 Hühner. Später kamen noch 60 Eier hinzu. Als herrschaftl. Reitmeier mußte Münzebrock 1 Pferd einen sogenannten Amtsklepper, zum Dienste des Landesherrn halten und war nebenbei auch noch zum Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth. verpflichtet. Von diesem Wagensdienst, wie auch von allen Spanndiensten, wurde Münzebrock vom Fürstbischof Christoph Bernhard 1675 wegen des zu haltenden Amtskleppers befreit. Als darauf zwischen Münzebrock und den Ahausener Gingesessenen Differenzen wegen der zu leistenden Spanndienste entstanden, wurden 1686 und 1699 verfügt, daß die beiden Reitmeier Münzebrock und gr. Beilage zwar von den landesfürstlichen ordinären Wagen-, Spann- und Leibdiensten (auch von der sogen. Landfolge) frei, aber zu den Kriegsführen, wozu auch das Eisbrechen auf der Festung Bockta gehöre, verpflichtet seien. 1738 klagte die münstersche Regierung, daß Münzebrock und gr. Beilage untaugliche Pferde bei dem münsterschen Marstalle vorgeführt hätten; sie mußten, da sie nicht taugliche Pferde lieferten, jeder 40 T. zahlen. Seit 1766 gaben sie jährlich für den zu haltenden Amtsklepper 8 T. 1677 gab Münzebrock 100 T. für Gew. und Auff. und 100 T. Sterbgeld. 1774 wurde das Leibeigenthum abgelöst und mit der münsterschen Regierung ein Erbpachtvertrag geschlossen mit folgenden Bedingungen: „Zu den früheren genannten Gefällen kommen noch jährl. hinzu: 1) 3 Mt. Ag. und 25 T. 2) 2 T. pro recambiis 3) wegen